



Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.
Marienstraße 30 · 10117 Berlin

An die Ministerinnen und Minister der Bundes-
länder
Gesundheit / Wissenschaft

Per E-Mail

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft
für Psychologie (DGPs) e.V.
Prof. Dr. Birgit Spinath
Marienstr. 30
10117 Berlin
E-Mail: praesidentin@dgps.de

Vorsitzender des Fakultätentages
Psychologie (FTPs)
Prof. Dr. Conny Herbert Antoni
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier
E-Mail: antoni@uni-trier.de

Vorsitzender der DGPs-Kommission
Psychologie und Psychotherapieausbildung
Prof. Dr. Winfried Rief
Philipps-Universität Marburg
Gutenbergstraße 1835032 Marburg
E-Mail: rief@staff.uni-marburg.de

Amtsgericht Berlin
VR 35794 B

17.07.2020

Stellungnahme zum Beschluss der AOLG AG „Berufe im Gesundheitswesen“ zu polyvalenten Bachelor-Studiengängen, Psychotherapeutengesetz

Die Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der AOLG hat zur Umsetzung der Studiengänge des neuen Psychotherapeutengesetzes den nachfolgenden Beschluss gefasst. Wir weisen darauf hin, dass eine Berücksichtigung dieses Beschlusses eine flächendeckende Einrichtung von berufsrechtlich anerkannten Studienabschlüssen entsprechend des neuen Psychotherapeutengesetzes an den staatlichen Universitäten verhindern würde.

Der Beschluss lautet an den entsprechenden Stellen:

„Um die Vermittlung der gesetzlich geforderten Lehrinhalte sowie die Ableistung der gesetzlich geforderten berufspraktischen Einsätze im Studiengang sicherstellen zu können, müssen diese in Form von für alle Studierenden des Studiengangs zwingend zu absolvierenden Pflichtveranstaltungen organisiert werden. Bei Umsetzung der berufspraktischen Einsätze und zu vermittelnden Inhalte durch andere Veranstaltungen als Pflichtveranstaltungen, insbesondere in Form von Wahl- oder Wahlpflichtveranstaltungen, Wahl- oder Wahlpflichtmodulen oder frei zu wählenden Studienprofilen oder -pfaden, liegt keine hinreichend gesicherte Verankerung der gesetzlich geforderten Inhalte im Studiengang vor. Eine solche Ausgestaltung steht der Feststellung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach § 9 Absatz 4 Satz 2 PsychThG für den Studiengang entgegen.“

Über die Jahre der Vorbereitung des PsychThG hatten die verschiedenen Interessenspartner sich darauf geeinigt, dass die Umstellung auf die neuen Studiengänge mit einer Grundstruktur

"a) polyvalenter (Psychologie-) Bachelor, b) spezialisierter Master Richtung Psychotherapie-Approbation" erfolgen kann. Nur diejenigen Studierenden, die die notwendigen Wahlpflichtmodule im Bachelor absolvieren, sollen eine berufsrechtliche Anerkennung entsprechend PsychThG erhalten, um sich auf einschlägige Master-Studiengänge zur Psychotherapie-Approbation zu bewerben. Ein polyvalentes Bachelor-Studium ist nicht nur kompatibel mit üblichen universitären Abläufen, sondern die damit einhergehende Flexibilität wurde auch von den Landespsychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammer begrüßt.

Der oben aufgeführte Beschluss fordert nun, dass alle Approbations-relevanten Inhalte Pflichtbestandteil der Bachelor-Studiengänge sein müssen, und nicht Wahlpflichtoptionen eines polyvalenten Bachelors sein können. Auch wenn für Außenstehende eine solche Änderungsforderung als „marginal“ erscheinen mag, wäre eine Berücksichtigung nur mit größeren strukturellen Umstellungen der nun beginnenden Bachelor-Studiengänge erreichbar (s.u.). Die notwendigen Bewilligungs- und Umstellungsprozesse wären in diesem Jahr nicht mehr möglich, soweit die Bewilligungsprozesse überhaupt die notwendigen Hürden nehmen würden.

Es gäbe zu dem Vorschlag der AG Berufe nur 2 offensichtliche Umsetzungsmöglichkeiten:

Option 1: man setzt dies in nur noch teil-polvalenten Studiengängen der Psychologie um, die die klinisch-psychotherapeutische Qualifizierung im Vergleich zu allen anderen, ebenfalls wichtigen Berufsfeldern der Psychologie priorisiert. Auch wenn jemand Wirtschaftspsychologe werden will, muss er dann immer ein klinisches Praktikum machen, und hat keinen Spielraum mehr für ein ihn interessierendes wirtschaftspsychologisches Praktikum. Dadurch werden nicht nur klinische Praktikumsplätze unnötig belegt, die dringend für die eigentlich Interessierten benötigt werden (auch dann später im Master-Studium), sondern die Psychologie würde auch ihrem Ausbildungsauftrag in der Breite des Faches nicht mehr nachkommen, so dass solche Vorschläge in der Universität nicht mehrheitsfähig und akkreditierbar sind.

Option 2: es wird ein eigener Psychotherapie-Bachelor eingerichtet. Dies wäre die Spaltung der Psychologie, was von Anfang an verhindert werden sollte. Dafür finden sich keine Mehrheiten in den psychologischen Fachbereichen, und auch die früheren KMK-Vertreter hatten dies abgelehnt.

Da die neuen Studiengänge nun im Herbst beginnen werden, werden viele Studierende alle Anforderungen der ApprO im Rahmen der Studiengänge erfüllen, ohne dafür direkt eine berufsrechtliche Anerkennung zu erhalten. Für jeden Studierenden ist deshalb anschließend ein Einzelprüfantrag an das Landesprüfungsamt auf Äquivalenzbescheinigung zu stellen. Die auf die Landesprüfungsämter zukommende Antragslawine (ca. 3.500 Absolventen pro Jahr mit diesem Anliegen) wird substantiell.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, wie bisher von den Universitäten die Sicherstellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen und deren Attestierung auf den Abschlusszeugnissen bei polyvalenten Psychologie-Bachelor-Studiengängen geplant war:

a) Die Landesprüfungsämter prüfen die Studiengänge auf berufsrechtliche Anerkennung und einigen sich mit der entsprechenden Universität, bei Absolvierung welcher Pflicht- und Wahlpflichtmodule ein Bachelor-Abschluss berufsrechtlich entsprechend der Psychotherapie-Approbationsordnung anzuerkennen ist. Dabei sind auch die berufsqualifizierenden Tätigkeiten zu berücksichtigen.

b) Die Universitäten pflegen diese Vereinbarungen in ihre IT-Systeme zur Leistungserfassung ein.

c) Studierende melden sich für diese Module an, was jeweils im universitären IT-System dokumentiert wird.

d) Wenn Studierende die Prüfungsleistungen für diese Module erfolgreich bestehen, wird dies ebenfalls im IT-System festgehalten (somit Doppel-Prüfung auf Korrektheit).

e) Bei Abschluss des Bachelor-Studiums prüft das IT-System, ob alle geforderten berufsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn alle vereinbarten Forderungen erfüllt sind, wird die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde veranlasst, dass bei diesem Studierenden ein für die Psychotherapie berufsrechtlich anerkannter Abschluss vorliegt.

Selbstverständlich steht es den Gesundheitsbehörden jederzeit frei, sich von der Korrektheit der Abläufe zu überzeugen.

Da bei den zur Approbation führenden Master-Programmen diese meist komplett auf die Approbationsordnung zugeschnitten sind, erwarten wir hier durch den Beschluss keine Probleme.

Wir bitten Sie, in der aktuellen Situation auch an die Studieninteressierten zu denken. Niemand, der sich an einer der über 50 staatlichen Universitäten zum Wintersemester 2020/21 bewirbt, kann bei Anwendung des o.g. Beschlusses darüber informiert werden, ob der Studienabschluss berufsrechtlich anerkannt wird. Und dies, obwohl mit wenigen Ausnahmen alle psychologischen Institute an staatlichen Universitäten polyvalente Bachelorstudiengänge mit Wahlpflichtoptionen anbieten, die alle Kriterien der PsychThApprO erfüllen und qualitätsgesichert gewährleisten können, dass nur Studierende, die die in der PsychThApprO geforderten Inhalte erfolgreich absolvieren, dies im Zeugnis auch bescheinigt bekommen. Hier wird unnötig die bereits jetzt schon bestehende Unsicherheit und Intransparenz für die Studieninteressierten erhöht.

Vor diesem Hintergrund möchten wir dringend nahelegen, an den bisherigen Planungen und Umsetzungsmodellen zur berufsrechtlichen Anerkennung von polyvalenten Bachelor-Studiengängen festzuhalten. Gerne stehen wir für Gespräche zur Verfügung, insbesondere um über Merkmale einer Studiengangentwicklung und Qualitätssicherung an Universitäten zu informieren, und gute Lösungen für die unterschiedlichen Interessen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Birgit Spinath, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Prof. Dr. Conny Antoni, Vorsitzender des Fakultätentages Psychologie

Prof. Dr. Winfried Rief, Vorsitzender der Kommission Psychologie und Psychotherapieausbildung